



Bremer Fußball-Verband e.V.
Franz-Böhmert-Straße 1 B
28205 Bremen
Telefon: 0421/ 791 66 0
Telefax: 0421/ 791 66 50
E-Mail: geschaeftsstelle@bremerfv.de
Web: www.bremerfv.de

Eingangsstempel BFV

Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis

Antragsart:

☐ Erstaussstellung ☐ Wiederaufnahme ☐ Vereinswechsel ☐ Duplikat ☐ Änderung ☐ Sonstiges

Vereins-Nr. _____

Vereinsame _____

Angaben zum Spieler/ zur Spielerin:

Name _____

☐ Junioren/ Juniorinnen* ☐ Herren/ Frauen*

* (Nichtzutreffendes streichen)

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich

Nationalität* _____

* ☐ bei ausländischen Staatsbürgern Zusatzbogen beigelegt

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Letzter Verein _____ Passnummer _____

Beigefügte Dokumente/ Anlagen:

☐ ärztliches Attest ☐ alter Spielerpass/ Verlustklärung ☐ Nachweis der Abmeldung

☐ Sonstiges: _____

Der Antragsteller/ die Antragstellerin bzw. der gesetzliche Vertreter und der unterzeichnende Verein erklären durch ihre Unterschrift die umseitigen Hinweise zur Kenntnis genommen zu haben und anzuerkennen. Weiterhin wird bestätigt, dass sämtliche gemachte Angaben vollständig und richtig sind!



Vereinsstempel

Datum, Unterschrift des Vereins

Unterschrift des Spielers/ der Spielerin*

* bei Minderjährigen: Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Hinweise zum Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis im Bremer Fußball-Verband e.V. (BFV)

Der/ die antragstellende Spieler/ in erklärt, dass er/sie Mitglied im umseitig genannten Verein ist und die Satzung, Ordnungen und sonstigen Bestimmungen des BFV und der ihm übergeordneten Verbände anerkennt. Antragstellende/r Spieler/in und Verein bestätigten durch ihre Unterschrift die Richtigkeit aller Angaben. Gem. § 14 Nr. 5 der BFV-Spielordnung ist der Verein für die Richtigkeit der umseitig gemachten Angaben verantwortlich! Er muss sich von der Wahrheit der persönlichen Daten in geeigneter Weise, ggf. durch Einsicht in entsprechende Dokumente, eigenverantwortlich überzeugen. Unzutreffende Angaben gehen bei Aufnahme in den Antrag zu Lasten des Vereins. Bei nachträglicher Feststellung der Unrichtigkeit von Angaben werden Spieler/in und Verein im Rahmen eines sportgerichtlichen Verfahrens nach den Ordnungen des BFV belangt.

Hinweise zum Datenschutz:

Zur Erfüllung und im Rahmen des Verbandszwecks gemäß § 3 der BFV-Satzung, insbesondere der Organisation und Durchführung des Spielbetriebs sowie anderer Bereiche des Fußballsports, erfasst der BFV die hierfür erforderlichen Daten, einschließlich personenbezogener Daten von Mitgliedern der ihm angeschlossenen Vereine.

Der BFV kann diese Daten in zentrale Informationssysteme des deutschen Fußballs einstellen. Ein solches Informationssystem kann vom BFV selbst, gemeinsam mit anderen Verbänden, vom Deutschen Fußball-Bund (DFB), gemeinsam mit diesem oder von einem beauftragten Dritten betrieben werden.

Die Datenerfassung dient im Rahmen der vorgenannten Verbandszwecke vornehmlich der Verbesserung und Vereinfachung der spieltechnischen und organisatorischen Abläufe im BFV sowie im Verhältnis zum DFB und dessen Mitgliedsverbänden, der Schaffung direkter Kommunikationswege zwischen Mitgliedern, Vereinen und BFV sowie zum DFB und dessen Mitgliedsverbänden und der Erhöhung der Datenqualität für Auswertungen und Statistiken.

Von den zur Erfüllung der Verbandszwecke gespeicherten Daten können Name, Titel, akademische Grade, Anschrift, Geburtsjahr, Berufs-, Branchen- oder Geschäftsbezeichnungen und eine Angabe über die Zugehörigkeit zu einer Gruppe, der die Person angehört, insbesondere über die Vereinszugehörigkeit, unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu Werbezwecken im Interesse des Fußballs, insbesondere des BFV, der ihm angehörenden Vereine und deren Mitglieder, genutzt werden, soweit die Betroffenen der Nutzung nicht widersprechen.

Um die Aktualität der gemäß Absatz 1 erfassten Daten zu gewährleisten, sind die Vereine verpflichtet, Veränderungen umgehend dem BFV oder einem vom BFV mit der Datenverarbeitung beauftragten Dritten mitzuteilen.

Der BFV und von ihm mit der Datenverarbeitung beauftragte Dritte sind bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten an die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und des Bremischen Datenschutzgesetzes in den jeweils geltenden Fassungen gebunden. Sie stellen insbesondere sicher, dass die personenbezogenen Daten durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der unbefugten Kenntnisnahme Dritter geschützt werden und ausschließlich die zuständigen Stellen Zugriff auf diese Daten haben. Dies gilt entsprechend, wenn der BFV ein Informationssystem gemeinsam mit dem DFB oder anderen Verbänden nutzt und betreibt. Zugriffsrechte dürfen nur erteilt werden, soweit dies zur Erfüllung der Verbandszwecke notwendig oder aus anderen Gründen datenschutzrechtlich zulässig ist. Der BFV und von ihm mit der Datenverarbeitung beauftragte Dritte achten darauf, dass bei der Datenverarbeitung schutzwürdige Belange der betroffenen Mitglieder berücksichtigt werden.

Mit der Speicherung und Verarbeitung der auf diesem Antragsformular gemachten Angaben für Zwecke des Bremer Fußball-Verbandes erklärt sich der/ die Antragsteller/in bzw. der gesetzliche Vertreter im Rahmen der vorstehend genannten Bestimmungen einverstanden.

Veröffentlichung / Online / Internet:

Der BFV veröffentlicht ausschliesslich die personenbezogenen Daten, soweit dazu eine Verpflichtung besteht oder dies zur Erfüllung seines Verbandszweckes erforderlich ist. Bei Veröffentlichung über die Internet-Homepage des Verbandes werden die zu veröffentlichenden Daten getrennt von der internen EDV-Anlage des BFV gesondert für die Veröffentlichung bereit gestellt.

Angesichts der besonderen Eigenschaften von Online-Verfahren, insbesondere Internet, kann der Datenschutz jedoch nicht umfassend garantiert werden. Der Antragsteller bzw. der gesetzliche Vertreter nimmt dieses Risiko zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen. Des weiteren bleiben die Daten durch die Veröffentlichung nicht vertraulich. Es kann auch nicht garantiert werden, dass die Daten nicht verändert werden können bzw. die inhaltliche Richtigkeit fortbesteht (z.B. Hackerangriff). In einem solchen Fall wird die inhaltliche Richtigkeit durch schnellstmöglichen Datenabgleich wieder hergestellt.

Der Antragsteller bzw. der gesetzliche Vertreter bestätigen durch Unterschrift auf der Vorderseite, das vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und sind mit der Veröffentlichung der Daten Online bzw. über Internet einverstanden.